

AZ: -20-st-te-

Drucksache Nr.: 0742/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	25.05.2011	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	07.06.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der
Hallenbetriebe Neumünster GmbH**

A n t r a g :

- I. Den Änderungen und Ergänzungen (Anlage 1) des Gesellschaftsvertrages der Hallenbetriebe Neumünster GmbH wird zugestimmt.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Hallenbetriebe Neumünster GmbH einschließlich der kommunalrechtlichen Anzeige durchzuführen.

Begründung:

Zum Drucksachenantrag I:

Die Streichungen und Ergänzungen bestimmter Textpassagen im Gesellschaftsvertrag (Satzung) der Hallenbetriebe Neumünster GmbH

Anlage 1: Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages

wurden nötig, um wirtschaftlichen und rechtlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Für die Begründung der Änderungen und Ergänzungen wird verwiesen auf die

Anlage 2: Vorlage für die Gesellschafterversammlung am 24.05.2011.

Durch die Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der Hallenbetriebe Neumünster GmbH soll eine verbesserte Grundlage in Bezug auf Tätigkeiten und Pflichten der Gesellschaft geschaffen werden.

Die Gesellschafterversammlung hat diesen Änderungen und Ergänzungen in ihrer Sitzung am 24.05.2011 zugestimmt. Hierzu wird verwiesen auf die

Anlage 3: Protokollauszug der Gesellschafterversammlung am 24.05.2011.

Zum Drucksachenantrag II:

Um über eine ausreichende Flexibilität zu verfügen wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Hallenbetriebe Neumünster GmbH ohne Änderungen ihres wesentlichen Inhalts abändern zu können, sofern diese nach Prüfung und Empfehlung des beurkundenden Notars, Registergerichts, der Kommunalaufsichtsbehörde oder sonstiger prüfender Dienststellen für die Umsetzung des Ratsbeschlusses erforderlich sind. Darüber hinaus sind die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages gemäß § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung schriftlich der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Entscheidung der Stadt Neumünster wird erst wirksam, wenn

die Kommunalaufsichtsbehörde nicht innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Anzeige wegen Verletzung von Rechtsvorschriften widerspricht oder vor Ablauf der Frist erklärt, dass sie nicht widersprechen wird.

Im Auftrage

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages

Anlage 2: Vorlage für die Gesellschafterversammlung am 24.05.2011

Anlage 3: Protokollauszug der Gesellschafterversammlung am 24.05.2011